Antrag 53/I/2023
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Diskriminierungsfreie Bildung stärken: Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich für die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle für Schule und Kita am Parlament einzusetzen.

Die unabhängige Beschwerdestelle fungiert als Ansprechpartner und Beratungsstelle für Schüler*innen, Eltern und schulisches Personal und veröffentlicht darüber hinaus jährlich einen Arbeitsbericht. Bei der Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle ist zu gewährleisten, dass diese als eigenständige, unabhängige und weisungsfreie Stelle am Parlament angesiedelt und bedarfsgerecht ausgestattet wird. Der für Schule und Kita zuständige Bereich soll organisatorisch so aufgebaut werden, dass er die notwendige pädagogische und juristische Expertise aufweist.

Zu den für die unabhängige Beschwerdestelle einzuführenden Rechten gehören:

- Ersuchen um mündliche und schriftliche Auskünfte und Berichte, Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen und Gestattung von Ortsbesichtigungen (insbesondere Schulbesuchen)
- Das Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben.
- Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den Abbau von institutionellen und strukturellen Diskriminierungen an den Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung zu geben, in besonderen Fällen Eskalationsrechte über und in Abstimmung mit dem Antidiskriminierungsbeauftragten der zuständigen Verwaltung.

Begründung

Eine Grundbedingung für den erfolgreichen schulischen Werdegang von Schülerinnen und Schülern ist eine diskriminierungsfreie Schulumgebung. Gleichzeitig wissen wir, dass der Ort Schule diesem Anspruch in der Praxis nicht immer gerecht wird. Deshalb wollen wir beispielsweise die Antidiskriminierungs- und Queerkompetenzen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals stärken oder den Lehrplan und die Lehrmaterialien rassismuskritisch, kolonialkritisch und diskriminierungsfrei gestalten. Neben diesen qualitativen Maßnahmen in der Schule braucht es aber auch eine entsprechende effektive und unabhängige Instanz und effektive Struktur, die Diskriminierungsfälle empirisch erhebt und Beratungen für den

Einzelfall vermitteln kann. Diese ist in Form einer unabhängigen Beschwerdestelle am Parlament gegeben.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zur ersten Einrichtung einer solchen unabhängigen Beschwerdestelle am Parlament sind bereits im aktuellen Doppelhaushalt 22/23 hinterlegt und sollten nun gemäß ihrem Zweck auch umgesetzt werden.